



Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 08. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-10-0012

Neubau Haus der Vereine Dotzheim - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0157

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0521 vom 04.10.2012) im Vorfeld bereits grundsätzlich dem Bau eines neuen Hauses der Vereine mit Ortsverwaltung zugestimmt hat,
 - 1.2 sich die Bau- und Ausstattungskosten gemäß Kostenberechnung des Hochbau-amtes vom 15.04.2014 auf 4.535.000 Euro belaufen,
 - 1.3 für die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren bis 2016 insgesamt 4,385 Mio. Euro angemeldet wurden,
 - 1.3 der Ortsbeirat Dotzheim für die Ausstattung in den Haushaltsjahren 2013ff insgesamt 100.000,- € aus seinen Finanzmitteln (Innenauftrag 300266) zur Verfügung stellt,
 - 1.4 zur Refinanzierung durch Grundstücksverkäufe (bisherige Ortsverwaltung und Altes Rathaus ohne Heimatmuseum) Einnahmen in Höhe von 1.095.000 Euro (ermittelte Verkehrswerte) erzielt werden können,
 - 1.5 das von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren zwischenzeitlich von Dezernat IV/61 eingeleitet wurde. Die Bekanntmachung der Genehmigung der F-Planänderung und des Satzungsbeschlusses des B-Plans können voraussichtlich im 1. Quartal 2015 erfolgen.
 - 1.6 die Plausibilitätsprüfung Haus der Vereine durch Amt 14 erfolgreich ohne Beanstandungen durchgeführt wurde,
 - 1.7 vorab der erteilten Baugenehmigung, die Ingenieur-/ Architektur- Büros mit den Leistungsphasen fünf und sechs (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden.

2. Dem Bau eines Hauses der Vereine in Dotzheim mit Gesamtkosten in Höhe von 4.535.000 Euro wird zugestimmt. Die Mittel werden entsprechend der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0521 vom 04.10.2012 bereits genehmigte Zusetzung von Planungsmitteln in Höhe von 150.000 Euro wurde aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme nicht in Anspruch genommen. Noch benötigte Mittel werden zum Haushalt 2016/17 angemeldet.
4. Dezernat IV/64 wird beauftragt, die Baugenehmigung zeitnah zu beantragen.
5. Entstehende Mehrkosten sind im Rahmen des Dezernatsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 17.06.2014 BP 0441)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2014

Kessler
Vorsitzender